



Förderverein der Städtischen Musikschule Neunburg v. Wald
Neunburger Freunde der Musik e. V.

Eine Note allein,

macht noch kein Lied

Einer allein, noch keinen

Förderverein



Unterstützen Sie uns.



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde der Musik,

der Förderverein der Städtischen Musikschule Neunburg v. Wald – Neunburger Freunde der Musik e. V. hat sich in erster Linie zur Aufgabe gesetzt, die Musikausbildung von Kindern und Jugendlichen an der Städtischen Musikschule Neunburg v. Wald bestmöglich zu unterstützen und zu fördern.

Ebenso ist es dem Förderverein der Städtischen Musikschule Neunburg v. Wald - Neunburger Freunde der Musik e. V. ein großes Anliegen, die Musikkultur in Neunburg v. Wald mit ansprechenden Veranstaltungen zu bereichern.

Die dem Verein zufließenden Mittel werden ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke verwendet.

Dies sind:

- *Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln - so sie nicht aus den regulären Haushaltsmitteln der Städtischen Musikschule Neunburg v. Wald bestritten werden können.*
- *Unterstützung und Förderung von Veranstaltungen und Veröffentlichungen welche die Ziele der Städtischen Musikschule Neunburg v. Wald und des Vereins verfolgen.*
- *Förderung einzelner Schüler/innen aus sozialen oder fachlichen Gründen*

Um weiterhin diese Aufgaben meistern zu können, sind wir auf jegliche Unterstützung angewiesen.

Helfen Sie mit, unseren Verein wachsen zu lassen und werden Sie Mitglied beim Förderverein der Städtischen Musikschule Neunburg v. Wald – Neunburger Freunde der Musik e. V.

Ihre



Silvia Tretter, 1. Vorsitzende

Beitrittserklärung

zum Förderverein der Städtischen Musikschule Neunburg v. Wald Neunburger Freunde der Musik e V.

Ich / Wir erkläre/n mit Wirkung vom meinen / unseren Beitritt zum Förderverein der Städtischen Musikschule Neunburg v. Wald - Neunburger Freunde der Musik e. V. unter Anerkennung der bestehenden Satzung. Die gültige Satzung ist für jeden über die Homepage einzusehen und auszudrucken. Der Verein ist gemeinnützig anerkannt.

Ich / Wir leiste/n einen Jahresbeitrag von €, mindestens jedoch den von der Mitgliederversammlung jeweils festgesetzten Mindestbeitrag von derzeit € 10,00.

Die Mitgliedschaft kann zum 31. Mai mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Name / Firma:

Vorname: Geb. Dat.:

Adresse:

.....

Telefon: Fax:

E-Mail:

Ort, Datum:.....

Unterschrift:

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Einzugsermächtigung:

Ich / Wir ermächtige/n den Förderverein der Städtischen Musikschule Neunburg v. Wald - Neunburger Freunde der Musik e. V. widerruflich den von mir / uns zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige/n den Förderverein der Städtischen Musikschule Neunburg v. Wald Neunburger Freunde der Musik e. V. den jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Städtischen Musikschule Neunburg v. Wald - Neunburger Freunde der Musik e. V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung
Gläubiger-Identifikationsnr.: DE66MS100001066169
Mandatsreferenz: 1)

Kontoinhaber:

.....

IBAN/Kontonummer:

Bank:

BIC/BLZ:

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht ausweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum:

.....

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

1) Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Förderverein der Städtischen Musikschule Neunburg v. Wald - Neunburger Freunde der Musik e. V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.